
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

Datum	22. Juni 2022
-------	---------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13. Juni 2022.

Durchfahrtsbewilligung für die Rad-Weltmeisterschaft 2024.

(GR 2022-110)

Stadt und Kanton Zürich haben bekanntlich den Zuschlag für die Durchführung der Rad-Weltmeisterschaft 2024 erhalten. Diese wird im Zeitraum vom Samstag, 21. September, bis Sonntag, 29. September 2024, im Grossraum Zürich stattfinden. Die Rad-WM wird erstmals auch die Paracycling-Rennen umfassen. Insgesamt werden 12 Rad-Rennen und 29 Paracycling-Rennen in zwei Disziplinen (Zeitfahren, Strassenrennen) in neun Kategorien ausgetragen. Es handelt sich um eine der grössten Einzelsportveranstaltungen der Welt; erwartet werden insgesamt über 1'300 Fahrer/innen aus mehr als 75 Ländern. Dazu wird mit 350 Mio. kumulierten TV-Zuschauern gerechnet sowie Zehntausenden Zuschauenden an der Strecke. Damit steht der Region für 2024 ein grosses Radsportfest bevor.

Das Zielgelände für sämtliche Rennen befindet sich beim Sechseläutenplatz, im Herzen der Stadt Zürich. In den vergangenen Monaten wurde, in Absprache mit den betroffenen Gemeinden, mit grossem Einsatz an der Streckenführung der verschiedenen Rennen gearbeitet. In mehreren Gemeinden konnten nun die Gesuche für die Durchfahrtsbewilligungen eingereicht werden.

Auch Zumikon ist von der Rad-WM 2024 direkt betroffen. Es ist an mehreren Renntagen vorgesehen, eine rund 27 km lange Schluss-Schleife im Sinn eines mehrmals befahrenen Rundkurses zu absolvieren. Dieser Rundkurs wird auch durch Zumikon führen. Die Zumiker dürfen also mehrmals Zeugen von Durchfahrten dieser Rad-Profis aus allen Teilen der Welt werden. An der Strecke wird Volksfeststimmung erwartet; es ist erwünscht, dass die Zuschauenden entlang der Strecke durch Private gepflegt werden. Zudem findet im besagten Zeitraum normalerweise auch die Zumiker Chilbi statt.

Die Zumikon betreffenden Rennen finden vom Mittwoch, 25. September, bis Sonntag, 29. September 2024 statt. Die exakte Strecke ist noch nicht definitiv festgelegt; sie muss vorab noch vom internationalen Radsportverband UCI abgenommen werden. Vorgesehen ist im Groben, dass die Radfahrer die Gemeinde von Norden (Sennhof) nach Süden (Tobelmüli) durchqueren werden. Die befahrene Strecke wird an den obgenannten Tagen voraussichtlich ganztags (ca. von 7 bis 18 Uhr) gesperrt werden müssen. Es laufen aktuell intensive Planungsarbeiten von spezialisierten Fachleuten von Gemeinde und Kanton. Es werden Konzepte entworfen, um die unausweichlichen Verkehrsbehinderungen für alle Betroffenen möglichst tief zu halten, Varianten herauszutüfteln und Alternativen vorzuschlagen.

Der Gemeinderat hat die Durchfahrtsbewilligung für die Rad-WM 2024 im Grundsatz zugesagt. Damit können die Planungsarbeiten nun weiter fortgesetzt werden. Die offizielle Kommunikation mitsamt allen Details erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Sobald die definitive Strecke und damit auch das Verkehrskonzept festgelegt ist, wird auch eine offizielle Amtliche Publikation erfolgen.

Änderung der Stiftungsurkunde der Gustav Zollinger-Stiftung.

(GR 2022-111)

Der Gemeinderat hat im Dezember 2021, gestützt auf das Ergebnis der Urnenabstimmung vom 26. September 2021, die Kündigung des Vertrags mit der Gustav Zollinger-Stiftung und der Gemeinde Maur per 31. Dezember 2021 ausgesprochen.

Ebenfalls hat der Gemeinderat den beantragten Änderungen der Stiftungsurkunde aus dem Jahr 2013 im Grundsatz zugestimmt. Mit dem Hinweis, dass die Verzichts- bzw. Zustimmungserklärungen von Seite der Gemeinde Zumikon nach Vorliegen der finalen Version der neuen Stiftungsurkunde mit separatem Beschluss erfolgen muss. Die definitive Version liegt nun vor und wurde im April 2022 durch die Stiftungsaufsicht vorgeprüft. Der Gemeinderat hat die vorgeschlagenen Änderungen in der neuen Stiftungsurkunde zur Kenntnis genommen und ist mit den Urkundenänderungen, unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung Maur der neuen Stiftungsurkunde wie beantragt ebenfalls zustimmt, einverstanden.

Zusammenarbeitsvertrag mit der Gustav Zollinger-Stiftung.

(GR 2022-112)

Wie bereits erwähnt hat der Gemeinderat im Dezember 2021, gestützt auf das Ergebnis der Urnenabstimmung vom 26. September 2021, die Kündigung des Vertrags mit der Gustav Zollinger-Stiftung und der Gemeinde Maur per 31. Dezember 2021 ausgesprochen.

Nun soll die Basis der Zusammenarbeit zwischen der Gustav Zollinger-Stiftung und der Gemeinde Zumikon mit einem neuen Vertrag langfristig geregelt werden. Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag regelt auf der Grundlage der neuen Stiftungsurkunde und des Stiftungszwecks sowie des Pflegegesetzes des Kantons Zürich das grundlegende Zusammenwirken von Stiftung und Gemeinde zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels, nämlich Service-Dienstleistungen im Bereich stationärer und ambulanter Pflege zu erbringen bzw. zu beziehen. Die fachgerechte Pflegeversorgung in beiden Bereichen wird im Detail mittels Leistungsvereinbarungen noch separat geregelt. Eine gültige Vereinbarung für die ambulante Versorgung besteht bereits, die Vereinbarung im stationären Bereich wird noch ausgearbeitet. Der Vertrag regelt zudem den Rückfluss der in der Vergangenheit von den Gemeinden Maur und Zumikon gesprochenen Gelder, z.B. im Fall einer Liquidation der Stiftung. Diese Regelung basiert auf der Grundlage der revidierten Stiftungsurkunde.

Der Gemeinderat Zumikon hat dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Gustav Zollinger-Stiftung, welcher per sofort in Kraft tritt, zugestimmt.

Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Asylorganisation Zürich.

(GR 2022-113)

Im November 2021 hat der Gemeinderat die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Asylorganisation Zürich (AOZ) und der Gemeinde Zumikon per 1. Januar 2022, befristet für ein Jahr, genehmigt. Für die Anschlusslösung der Mandatsübertragung des Asylbereichs wurde die Abteilung Gesellschaft beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren für die ab 1. Januar 2023 zu vergebenden Leistungen durchzuführen. Es wurde darüber berichtet, die Arbeiten sind Anfang 2022 aufgenommen worden.

Während der Vorbereitungsarbeiten ist im Februar 2022 der Krieg in der Ukraine ausgebrochen und der grosse Flüchtlingsstrom hat dazu geführt, dass die wenigen in Frage kommenden Anbieter für das Einreichen eines Angebotes, also AOZ, ORS AG und Caritas mit ihren Kapazitäten an die Grenzen gekommen sind. Gemäss der die Gemeinde Zumikon im Rahmen des Submissionsverfahrens begleitenden Rechtsanwältin hat dieser Umstand dazu geführt, dass andernorts in laufenden Verfahren z.B. nur eine oder auch gar keine Offerten eingereicht wurden. Der "Angebotsmarkt" funktioniert zurzeit nicht so, dass eine Ausschreibung zuverlässig zu einem Erfolg führt. Somit würde auch Zumikon mit erheblicher Wahrscheinlichkeit das Risiko eingehen, dass kein oder nur ein Angebot eingeht. Hinzu kommt, dass die Anzahl der zu betreuenden Personen ab Januar 2023 nicht annäherungsweise prognostiziert werden kann und somit keine Angaben zu Stellenprozenten, Schlüsselperson etc. gemacht werden können. Diese Angaben sind aber für die Prüfung und Bewertung der Offerten relevant.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat die Rechtsanwältin der Gemeinde Zumikon empfohlen, die Ausschreibung im Moment abzubrechen und auf das erste Quartal 2023 neu zu lancieren. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat das Submissionsverfahren vorläufig sistiert. Gleichzeitig hat er den Auftrag mit der AOZ einmalig und vorzeitig, mittels freihändiger Vergabe, um ein weiteres Jahr, bis Ende 2023, verlängert.

Genehmigung des Projektierungskredits für die Erneuerung und Sanierung des Gemeinschaftszentrums zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. September 2022.

(GR 2022-114)

Der Gemeinderat hat den Projektierungskredit für die Erneuerung und Sanierung des Gemeinschaftszentrums genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. September 2022 verabschiedet. Zum Geschäft folgt zu gegebener Zeit noch eine ausführliche Detail-Information.

Baugesuch Dorfstrasse 21.

(GR 2022-115)

Der Gemeinderat hat für den Abbruch des Hotels mit Restaurant "Frohe Aussicht" und den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage an der Dorfstrasse 21, die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft KLP Architekten SIA, Zürich).

Stellungnahme zum Kreisschreiben betreffend Genehmigung von Projekten für Gemeindestrassen. (GR 2022-116)

Die Änderung von § 15 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) durch den Zürcher Kantonsrat sieht im neu formulierten Abs. 2 vor, dass durch die Gemeinden festgesetzte kommunale Strassenprojekte neu von einer kantonalen Instanz genehmigt werden müssen; die entsprechende Genehmigung wäre bei der Volkswirtschaftsdirektion einzuholen. Nach bisherigem Recht ist eine Genehmigung nur im Fall einer Enteignung durch die Gemeinde erforderlich, erteilt durch den zuständigen Bezirksrat. Die Neuerung sieht also eine erhebliche Verschärfung für die Gemeinden vor und einen hohen zusätzlichen Administrativaufwand, sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden.

Die Gemeinden wurden von der Volkswirtschaftsdirektion zu einer Stellungnahme zum Kreisschreiben eingeladen. Auch der Verband der Gemeindepräsidenten hat eine Stellungnahme eingereicht, da dieses Thema die Gemeinden sehr direkt betrifft. Der Gemeinderat Zumikon stützt sich vollumfänglich auf diese Stellungnahme und verzichtet somit darauf, eine eigene Stellungnahme abzugeben. In der Stellungnahme wird einerseits bemängelt, dass die Gesetzesänderung ohne Vernehmlassung bei den Gemeinden vorgenommen wurde, obwohl es sich um einen starken Eingriff in die Gemeindeautonomie handelt. Andererseits wirkt sich die Neuerung negativ auf die zeitliche Projektplanung aus und auch der erhebliche administrative Mehraufwand wird angekreidet. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb sogar Kleinigkeiten an Gemeindestrassen (z.B. Ersatz eines gewissen Randstein-Typs) eine Genehmigung durch den Kanton erfordern sollen. Es ist darüber hinaus auch unverständlich, weshalb diese Änderung jetzt umgesetzt werden soll, währenddem beim Bundesgericht noch Beschwerdeverfahren zur Änderung des Strassengesetzes hängig sind.

Es wird deshalb empfohlen, das laufende Verfahren in einem ersten Schritt zu sistieren. Falls die Änderung trotzdem mit hohem Tempo forciert werden soll, ist die neue Regelung in mehreren Punkten nochmals zu überarbeiten um etwas mehr Praxistauglichkeit zu erzielen.

Stellungnahme zum Radweg an der Forchstrasse. (GR 2022-117)

Die Forchstrasse zwischen Zollikerberg (Gemeinde Zollikon) und Zumikon ist sanierungsbedürftig und wird im Abschnitt zwischen dem Knoten Binzstrasse und dem Knoten Küssnacherstrasse saniert. Aufgrund der bevorstehenden Strassensanierung wurde auf Basis des kantonalen Velonetzplans eine Radwegstudie in Auftrag gegeben, aus welcher resultiert, dass die Verkehrssicherheit der Radwegverbindung sowie der Komfort in diesem Abschnitt nicht den Standards für Ausserorts-Abschnitte entsprechen. Angesichts des hohen Verkehrsaufkommens und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, ist von Seiten des Tiefbauamts des Kantons Zürich geplant, den Rad-/Gehweg getrennt vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zu führen. Zusätzlich sollen im Projektperimeter drei bestehende Personenunterführungen überprüft resp. umgebaut und instandgesetzt werden.

Vorgesehen ist eine Radweg-Führung entlang der Forch-Schnellstrasse in und durch die Hohfurren, die Küssnacherstrasse überquerend (Lichtsignal und Fussgängerstreifen) und durch die Unterführung unter der Forch-Schnellstrasse, bis zur Dorfstrasse. Der Gemeinderat Zumikon ist allerdings der Ansicht, dass die vor-

geschlagene Route unglücklich gewählt und eher realitätsfremd ist. Aus diesem Grund reicht der Gemeinderat dem Kanton Zürich nun eine Stellungnahme zur Radwegstudie ein und schlägt darin eine weniger gefährliche Linienführung vor. Die neue Route soll über die Hohfurren, über die Peteracher-Brücke und die In der Gand-Strasse bis zur Dorfstrasse geführt werden.

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2021.

(GR 2022-118)

Die von Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beauftragte BDO AG, Zürich, führte im März 2022 eine umfassende finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch. Der Revisionsbericht vom 14. April 2022 stellt der Gemeinde ein gutes Zeugnis aus; die Rechnung entspricht den Vorschriften. Die beiden zusätzlich abgegebenen Empfehlungen wurden geprüft; wo erforderlich, wurden bereits Massnahmen ergriffen, um die Rechnungsführung weiter zu optimieren. Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zustimmend zur Kenntnis und verdankt die in der Abteilung Finanzen geleistete gute Arbeit.

Revisionsbericht Sachbereichsrevision Informatik.

(GR 2022-119)

Die BDO AG, Zürich, führte im Oktober 2021 eine umfassende Sachbereichsrevision im Bereich Informatik durch. Der Prüfbericht stellt der Gemeinde im Grundsatz ein gutes Zeugnis aus. Es wurden einige Empfehlungen angegeben, welche entsprechend umgesetzt wurden. Der Gemeinderat hat den Revisionsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen und verdankt die geleistete gute Arbeit.

Revisionsbericht Prüfung Abteilung Steuern.

(GR 2022-120)

Das Kantonale Steueramt Zürich führte im Januar 2022 eine Prüfung der Abteilung Steuern in den Fachbereichen Finanzen, Bezug, Register und ordentliche Veranlagung durch. Der Revisionsbericht stellt der Gemeinde ein gutes Zeugnis aus. Es wurden einige Feststellungen abgegeben, welche entsprechend umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat den Revisionsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen und verdankt die in der Abteilung Steuern geleistete gute Arbeit.

Erlass des Reglements Home-Office.

(GR 2022-121)

In den Gemeindeverwaltungen war das Leisten von Arbeit im Home-Office bisher nicht sehr verbreitet. Mit dem Hereinbruch der Corona-Pandemie im März 2020 und der damit verbundenen, vom Bundesrat verordneten Empfehlung bzw. Pflicht zur Arbeit im Home-Office, war auch die Gemeindeverwaltung Zumikon gefordert, den Mitarbeitenden eine Möglichkeit für Home-Office anbieten zu können. Für die Arbeit im Home-Office während der Corona-Pandemie wurden kurzfristig die notwendigen technischen Bedingungen geschaffen sowie ein Home-Office-Reglement erlassen. Dieses hat, nach Aufhebung der Corona-Massnahmen

im Februar 2022 grundsätzlich keine Gültigkeit mehr. Heutzutage, nach den umfangreichen Home-Office-Einsätzen während der Pandemie-Zeit, ist es praktisch undenkbar, die Möglichkeit von Home-Office wieder gänzlich zu eliminieren. Der Gemeinderat hat deshalb ein überarbeitetes Reglement erlassen, welches etwas striktere Vorgaben enthält, als dies zuvor der Fall war. Das neue Home-Office-Reglement tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Einbürgerungs-Entscheide werden mittels Amtlicher Publikation bekanntgemacht. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.